

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sanktanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 4. Mittwoch, den 28. Januar 1857.

## Zeitereignisse.

Der Herr Ministerpräsident hat dem Hause der Abgeordneten angezeigt, daß, da die Neuenburger Unterthanen Sr. Maj. des Königs bedingungslos freigegeben worden seien, die Kriegsfrage beseitigt und die Möglichkeit vorhanden sei, die Neuenburger Angelegenheit im Wege der Conferenz mit den Großmächten zu regeln.

Die Circular-Depesche Preußens an die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls und an andere befreundete Mächte, worin es seine Bereitwilligkeit, auf Unterhandlungen wegen endgültiger Regelung der Neuenburger Angelegenheit einzugehen, ausdrückt und zugleich darauf hinweist, daß es seine militairischen Maßregeln eingestellt habe, ist am Sonnabend, den 17. d. M. von Berlin abgegangen.

Es wird jetzt von verschiedenen Seiten gemeldet, daß Preußen sich im Falle eines Durchmarsches seiner Truppen durch Baiern, Württemberg und Baden anheischig gemacht hatte, nicht nur den Quartiergebern für die Verpflegung eines Mannes vorkommenden Falls 30 Kr. (also mehr als 8 Sgr.) für den Tag zu zahlen, sondern überhaupt vollständigen baaren Ersatz für alle dem Staate, sowie den einzelnen Bürgern erwachsenden Kosten zu leisten.

Nach einer Pariser Mittheilung der „Ind. B.“ soll der König von Preußen das Aufgeben seiner Rechte

auf Neuenburg an die Bedingung knüpfen, daß ihm die beiden Domainen Neufchatel und Voche als persönliches Eigenthum belassen, doch sollen die Revenuen im Lande selbst verausgabt werden. Eine andere Bedingung ist, daß auf den Schlössern der beiden Domainen die preussische Fahne für immer wehe und daß der König den Titel „Fürst von Neuenburg“ behalte.

Man meldet, daß die österreichische Regierung erst in der verfloffenen Woche, nachdem ihr die Ueberzeugung geworden war, daß Preußen in der That zu den Waffen zu greifen entschlossen sei, wenn die Gefangenen nicht freigelassen würden, entschiedener die Annahme der preuß. Forderungen beim Bundesrath befürwortete.

Was die Konferenz anbetrißt, welche zur völligen Erledigung der Neuenburger Streitfrage bald zusammentreten soll, so hört man, daß bis jetzt hinsichtlich des Ortes, wo diese Beratungen stattfinden sollen, die Wahl sich mehr für Karlsruhe entscheide.

Bei Eröffnung der Conferenz in Nürnberg zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuchs, legte der preuß. Abgeordnete, Geh. Ober-Tribunalrath von Bischof, den kürzlich in Berlin von einer Sachverständigen-Versammlung berathenen und angenommenen preussischen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs, der österreichische Bevollmächtigte, Handelsgerichtspräsident Ritter von Raule, aus Wien gleichfalls einen eigenen Entwurf vor. Ueber die Frage, welcher von